

Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
hier: Firma Lanxess Deutschland GmbH, CHEMPARK Dormagen

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma Lanxess Deutschland GmbH, CHEMPARK Dormagen

Bezirksregierung Köln

Az.: 53-2025-0008267

Köln, den 22.07.2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Lanxess Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 15.01.2025, zuletzt aktualisiert mit Schreiben vom 12.06.2025, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Monoisocyanaten (MID -Anlage), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, Geb. B 577 (Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstück 222) angezeigt. Die Anlage zur Herstellung von Monoisocyanaten ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung sind:

- Aktualisierung des Störfall-Stoffinventars in Verbindung mit der Stilllegung der Betriebseinheit 1
- Ergänzung einer Temperaturmessung an einem Lagertank für Amine im Tanklager B 579-Nord

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Kilian